



Drucksachen-Nr. **XI/247**

Bad Schwalbach, den 01.11.2021

Aktenzeichen:

Ersteller/in: Gregor Prochaska

## Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	15.11.2021		nein
Ausschuss für Umwelt, Mobilität, Tourismus und Kultur	07.12.2021		ja
Kreistag	14.12.2021		ja

### Titel

**Hessisches Schülerticket, Berichts Antrag 14/21 der SPD-Fraktion vom 18. August 2021, hier: Stellungnahme der Verwaltung**

### I. Sachverhalt:

Der Kreisausschuss wurde durch Beschluss des Kreistags vom 21.09.2021 gebeten zu berichten:

1. Ob Schülerinnen und Schüler aus dem Aartal mit einem 365 Euro Schülerticket zu Schulen in Limburg fahren können, ohne für die Passage durch den Rhein-Lahn-Kreis eine zusätzliche Fahrkarte zu lösen.
2. Für welche Fahrten diese Schülertickets gelten.
3. Falls die Kulanzregelung nicht mehr gilt, ob beabsichtigt ist, eine entsprechende Regelung herbeizuführen.

Hierzu wird folgendes mitgeteilt:

Zu 1)

Schülerinnen und Schüler aus dem Aartal können derzeit mit dem Schülerticket Hessen zu Schulen in Limburg fahren, ohne eine weitere Fahrkarte lösen bzw. besitzen zu müssen. Dies basiert auf einer Kulanzregelung zwischen dem Verkehrsverbund Rhein-Mosel (VRM) und dem Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV), welche zum Tarifwechsel am 01. Januar 2022 durch eine feste Tarifregelung ersetzt wird.

Zu 2)

Die Regelung gilt für die VRM-Linien 567, 570 und 571 bzw. für die Strecken von Aarbergen-Rückershausen über Hahnstätten (Rhein-Lahn-Kreis) bis nach Limburg.

Zu 3)

Siehe Punkt 1.

(Günter F. Döring)  
Dezernent